

Merkblatt zur Kursanerkennung für das Kammerzertifikat „Krankenhaushygiene“

Für den Erwerb des Kammerzertifikates ist u. a. die Teilnahme am Kurs der curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ mit den Modulen I bis VI nachzuweisen. Seit dem 01. April 2013 werden von der Ärztekammer Nordrhein nur noch Module anerkannt, die von uns oder einer anderen Ärztekammer vorab genehmigt wurden.

Der Kurs gliedert sich in folgende Module:

Strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene (insgesamt 200 Std.)

Modul I	Grundkurs (40 Std.)
Modul II	Organisation der Hygiene (32 Std.)
Modul III	Grundlagen der Mikrobiologie (32 Std.)
Modul IV	bauliche und technische Hygiene (32 Std.)
Modul V	gezielte Präventionsmaßnahmen (32 Std.)
Modul VI	qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchsmanagement (32 Std.)

Genehmigungspflichtig sind alle einzelnen Module. Der Aufbau und die Inhalte der Module müssen dem Curriculum der Bundesärztekammer (www.bundesaerztekammer.de) entsprechen.

Einzureichende Antragsunterlagen:

- Anschrift des Antragstellers (Firma , Institut, juristische Person)
- Antragsgegenstand (Modulbezeichnung)
- Ausführliches Programm mit Zeitplan, Inhalten und Referentenangabe.
Die Inhalte des Kurses müssen plausibel nachgewiesen werden und den Vorgaben des Curriculums der Bundesärztekammer entsprechen.
- Geplante Kurstermine und Veranstaltungsorte mit Adresse
- Angaben zum Leiter des Kurses. Dieser muss Mitglied der Ärztekammer Nordrhein sein (§ 37 Heilberufsgesetz NRW) und Facharzt für „Hygiene und Umweltmedizin“ oder für „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ und als Krankenhaushygieniker tätig sein.
- Eine Liste der Referenten und Angaben zu deren Qualifikation.

Die einzelnen Themengebiete sind durch Referenten vorzustellen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Tätigkeit dazu geeignet sind.

- Entwurf der Teilnahmebescheinigung des Veranstalters mit Angaben zum Modul, dem Veranstaltungsort, dem Veranstaltungsdatum und der eindeutigen Zuordnung des Teilnehmers. Die Teilnahmebescheinigung muss folgenden Genehmigungsvermerk tragen: Der Kurs wurde von der Ärztekammer Nordrhein mit Bescheid vom.....(AZ:.....) anerkannt.
- Angaben über die Höhe der Teilnahmegebühr.

Allgemeine Hinweise:

- Eine Kurswoche darf nicht mehr als 40 Stunden mit nicht mehr als 8 Stunden pro Tag an 5 Wochentagen umfassen. Eine Kursstunde beinhaltet 60 Zeitminuten von denen 15 Minuten Pause zulässig sind.
- Die Zahl der Teilnehmer an Kursen ist so zu bemessen, dass pädagogische und didaktische Anforderungen erfüllt werden.
- Den Teilnehmern ist bei der Anmeldung mitzuteilen, dass eine Anrechnung der Module II bis VI nur erfolgt, wenn vorab das Modul I absolviert wurde. Bei den Modulen II bis VI kann die Reihenfolge variieren.
- Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen mindestens sechs Wochen vor Durchführung des Moduls an folgender Stelle ein:
Ärztekammer Nordrhein , Abteilung Weiterbildung
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
- Für die Bearbeitung des Antrages erhebt die Ärztekammer Nordrhein entsprechend der Gebührenordnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einem Teilnehmerbeitrag maximal 500,- €
- Sofern Sie beabsichtigen, den Kurs zertifizieren zu lassen (gebührenpflichtig), setzen Sie sich bitte mit der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr. 3, 40470 Düsseldorf, Telefon: 0211 4302 2842 bis 2847 in Verbindung.